

16.03.2016 – Flüchtlingshilfe – Stadt Ostfildern-

Newsletter n°2

für die Stadtverwaltung und den Freundeskreis Asyl Ostfildern

Für alle relevant

1. Personale Zuständigkeiten in der Flüchtlingshilfe



Frau Barzin ist ab dem 01.03.2016 für alle Flüchtlinge in Obdachlosenunterkünften sowie für Neuzugänge in Privatwohnraum im 1. Jahr nach dem Zuzug zuständig (Email: s.barzin@ostfildern.de).

Frau Tirschler macht seit dem 01.03.2016 einen Bundesfreiwilligendienst mit 20,5 Stunden und unterstützt die Koordination „Flüchtlingshilfe“. Frau Roos und Frau Karaspirow sind für alle jetzt schon hier lebenden Flüchtlinge in privatem Wohnraum zuständig.



2. Notunterkunft Blumenhalle

Die Asylsuchenden aus der Blumenhalle werden in kleinen Gruppen in anderen GU's oder in anderen Notunterkünften untergebracht. Geplant ist, dass alle Asylsuchenden bis Ende KW 15 (bis zum 15. April 2016 laut Information des Landratsamtes) umverteilt werden. Das Landratsamt ist bemüht, bereits gebildete Gruppen von Asylsuchenden nicht auseinander zu reißen. Genauso wird sich das LRA bemühen, die Asylsuchenden, die mit Ostfildern verbunden sind (z.B. durch den Besuch eines Sprachkurses, Beschäftigung im Rahmen einer 1,05 € Job) in die GU's von Ostfildern umzusetzen, soweit es die Kapazitäten erlauben.

3. Einstellung einer „Kümmerein“ bei der IHK

Am 15. März hat eine „Kümmerein“ bei der IHK (Referat „Berufliche Ausbildung“) ihre Arbeit aufgenommen. Aufgabe der „Kümmerein“ ist, Flüchtlinge zwischen 18 und 27 mit hoher Bleibeperspektive (Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea) in Ausbildung und Praktika zu vermitteln. Die Flüchtlinge sollten über ausreichende deutsche Sprachfähigkeit verfügen (B1, besser B2) und ein gutes berufliches Potential mitbringen. Kandidaten können direkt bei Frau Nesrin Abdullah (Tel: 0711 39007 8334 Email: nesrin.abdullah@stuttgart.ihk.de) gemeldet werden.

4. Fortbildung:

Im Rahmen eines Förderprogrammes der Landeszentrale für politische Bildung wurde der VHS eine Fortbildungsreihe für ehrenamtliche Sprachlehrer bewilligt. Die Fortbildungen werden vor dem Sommer 2016 stattfinden. Wir informieren Sie bald über die Inhalte, genaue Termine und Anmeldevoraussetzungen.

Eine zweite Fortbildungsreihe für die Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit wurde beantragt.

Für das Haupt- und Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

5. Sprachkurs der DAA

Die neuen Kurse der DAA beginnen nach Ostern 2016 und umfassen 700 Stunden. Die Kurse sind für nicht anerkannte Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive (d.h. Staatsangehörige aus allen Ländern außer Syrien, Irak, Iran und Eritrea –die die Integrationskurse belegen- Ebenso ausgenommen sind alle Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsländern, d.h. aus den Balkanländern). Ziel ist, das deutsche Sprachniveau B2 zu erreichen. Aufgrund des hohen Lerntempos werden insbesondere Kandidaten berücksichtigt, die eine hohe Bildung haben bzw. ein hohes Berufspotenzial und hohe Motivation mitbringen. Die DAA (Frau Neef) ist für diese Kurse Clearingstelle. Kandidaten können ab sofort der DAA für die Kurse, die nach Ostern beginnen, vorgeschlagen werden.

Kontakt: Frau Neef Tel: 07021 739296 Email: ursula.neef@daa.de

Die Anmeldung erfolgt über die Mitarbeiter der AWO. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung bzw. die Bedarfsermittlung auch über Frau Stengel erfolgen.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde für Ehrenamtliche, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingeführt. Es wird gemeinsam mit dem Freundeskreis Asyl geprüft wie das Gesetz umgesetzt wird.

7. Arbeitsgelegenheiten 1,05 € Job

Durch den aufwendigen Abrechnungsprozess der Arbeitsgelegenheiten (1,05 € Job) müssen die Asylsuchenden damit rechnen, dass die Auszahlungen erst am Ende des darauffolgenden Monats auf ihrem Bankkonto gutgeschrieben werden (aus Krankheitsgründen sind die Auszahlungen von Januar 2016 sogar erst Mitte März überwiesen worden).

Prinzipiell gilt bei den Arbeitsgelegenheiten, dass die Asylsuchenden nicht mehr als 80 Stunden im Monat (und nicht mehr als 20 Stunden in der Woche) arbeiten dürfen. Ab 40 Stunden im Monat bekommen Sie bei der Stadt Ostfildern 60 € zusätzlich als Pauschal für die Fahrtkosten. Gemeinnützige Organisationen können auch Arbeitsgelegenheiten anbieten. Mehr Informationen erhalten Sie bei Herrn Berrer bzw. bei Frau Stengel.